

Anlage und Aufwertung von Streuobstwiesen

Streuobstwiesen sind Grünlandflächen, die mehr oder weniger „zerstreut“ stehende hochstämmige Obstbäume aufweisen. Charakteristisch für klassische Streuobstwiesen ist die landwirtschaftliche Doppelnutzung mit einer Obsternte als „Obernutzung“ und einer i. d. R. extensiven Grünlandbewirtschaftung als „Unternutzung“. Streuobstwiesen gehören in Schleswig-Holstein ebenso wie Knicks zur kulturhistorischen Ausstattung der Landschaft. Im Vergleich zu südlicheren Ländern wurden Streuobstbestände in Schleswig-Holstein eher kleinflächig und vielfach als Teil von Bauerngärten angelegt. Alte Streuobstwiesen zählen mit über 5.000 Tier- und

Pflanzenarten und bis zu 3.000 Obstsorten zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas und können auch in Schleswig-Holstein einen bedeutsamen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität leisten. Flächen mit Obstbäumen bereichern darüber hinaus auch das Landschaftsbild. Die Neuanlage von Streuobstwiesen sowie auch die Aufwertung bestehender Bestände durch Lückenbepflanzungen stellen damit eine wichtige Naturschutzmaßnahme dar, die sowohl von landwirtschaftlichen Betrieben als auch von privaten Grundstückseigentümern auf ihren Flächen umgesetzt werden kann.

Einpassung in den Betriebsablauf

- Wenn Streuobstwiesen neu angelegt werden, sind neben den naturschutzfachlichen Aspekten vorrangig auch die betrieblichen Erfordernisse zu berücksichtigen. Hierbei spielen Auswirkungen auf die Flächenbewirtschaftbarkeit (Flächenverlust, -zuschnitte, -zufahrten) sowie v. a. auch der Pflegeaufwand und die Verwertungsmöglichkeiten für das Obst eine Rolle.
- Maßgeblich für die betriebliche Entscheidungsfindung sind zudem Fördermöglichkeiten für die Obstbaumpflanzungen (siehe unten).
- Streuobstwiesen sind im Rahmen der Agrarförderung als „Streuobstwiese mit Grünlandnutzung“ prämieneberechtigt, sofern die Baumdichte weniger als 100 Obstbäume je ha beträgt und das Grünland im „Unterwuchs“ aktiv genutzt wird (Beweidung, Mahd mit Abfuhr).



Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

- Streuobstwiesen dienen durch ihre verschiedenen „Stockwerke“ einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen als Lebensraum und Trittsteinbiotop.
- Alte Obstbäume sind wegen ihrer Höhlen und Rindenspalten wichtige Lebensräume für Insekten, Vögel (z. B. Steinkauz) und Fledermäuse.
- Für Wildbienenarten sowie auch die Honigbiene sind intakte Streuobstwiesen wichtige



Ausweichlebensräume in einer ansonsten häufig blütenarmen Agrarlandschaft.

- Durch eine extensive Grünlandpflege im „Unterschnitt“ kann ein wertvolles Nutzungsmosaik z. B. für Schmetterlinge geschaffen werden.
- Streuobstwiesen können bei entsprechenden Pflanzungen einen Genpool für alte, regional entstandene Obstsorten darstellen.



Fördermöglichkeiten und -bedingungen

- Baumpflanzaktionen sind eine beliebte Natur- und Umweltschutzmaßnahme, die regelmäßig von diversen Institutionen durchgeführt werden. Es lohnt sich daher, auf regionale Förderangebote zu achten, die möglicherweise für Obstbaumpflanzungen in Frage kommen.
- Im Rahmen des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“ kann in begrenztem Umfang mit Finanzierung des Landes die Anlage oder Aufwertung von Streuobstwiesen gefördert werden (Übernahme der Pflanzkosten). Nähere Auskünfte hierzu erteilen die Lokalen Aktionen und der DVL, die auch (kostenlos) die Maßnahmenplanung und -begleitung übernehmen.

Wie hat die Maßnahme Erfolg?

- Für die Neuanlage von Streuobstwiesen sind insbesondere Flächen geeignet, die langfristig, d. h. mindestens 30 Jahre, für diesen Lebensraum zur Verfügung gestellt werden können. Insbesondere der fachgerechte Obstbaumschnitt muss im Voraus geklärt und sichergestellt werden.
- Bei der Standortauswahl für die Obstbaumpflanzung muss ausgeschlossen werden, dass wertvolle Lebensräume zerstört werden (z. B. artenreiche magere Flächen) bzw. andere naturschutzfachliche Zielsetzungen behindert werden (z. B. Schutz/Förderung von Feldvogelarten des Offenlandes).
- In Ortsrandlagen kann durch Streuobstwiesen ein fließender Übergang zwischen Siedlung und Kulturlandschaft geschaffen werden, der zugleich Rückzugsraum für wildlebende Arten und Erholungsraum für den Menschen ist.
- Bei der Planung der Baumpflanzungen ist zu beachten, dass die einzelnen Bäume ausreichend Platz benötigen (mindestens 10x 10 m), um ihr Wachstum entfalten zu können.
- Um die Etablierung von Neuanpflanzungen zu gewährleisten, ist i. d. R. ein Einzelbaumschutz gegen Wild- oder Weidetierverbiss erforderlich.
- Die Auswahl der Obstsorten sollte aus einheimischen und alten hochstämmigen Sorten bestehen. Hierbei ist insbesondere auf die örtlichen Bodenverhältnisse zu achten. Für die Artenauswahl sowie auch eine fachgerechte Pflanzung empfiehlt es sich, Experten bzw. Fachfirmen hinzuziehen.



Impressum und Kontakt

Für weitere Informationen stehen je nach Region die Lokalen Aktionen und der DVL zur Verfügung, deren Kontaktdaten sich im Internet finden: www.naturschutzberatung-sh.de

Bildnachweis: H. Neumann, Pixabay, S. Siemesgelüss
Layout und Gesamtherstellung: Lithographische Werkstätten Kiel

Auflage: 1. Auflage, November 2018
Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Seekoppelweg 16
24113 Kiel
Telefon: 0431 – 64997334
E-Mail: info-sh@lpv.de

Disclaimer – Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Steckbrief sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DVL weist jedoch darauf hin, dass er keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Der Steckbrief ersetzt insbesondere keine rechtliche oder technische Beratung.



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete